

Vorab per Fax an 0211-837-1562

Persönlich

**Frau Hannelore Kraft
Ministerpräsidentin des
Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1**

40219 Düsseldorf

Velbert, 28.03.2013

Wir klagen an (Fortsetzung unseres Briefes vom 13.03.2013
Unsere Verfassungsbeschwerden **2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12**
(Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom
15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

Wie ist es möglich,

- > **dass** mit einer folgenschweren UMTS-Auktion 2000 Existenz-Grundlagen vernichtet werden,
- > **dass** die Innovationsfähigkeit einer führenden Zukunftsbranche abgewürgt und begraben wird,
- > **dass** ein Unternehmens-Genozid ausgelöst und verheimlicht wird,
- > **dass** ein Jahrhundert-Desaster zum Schaden von Deutschland veranstaltet wird,

ohne dass sich jemand darüber wundert?

In Ergänzung zum Schreiben vom 13.03.2013 möchten wir Ihnen einen Brief zusenden, den wir heute an den Bundespräsidenten geschrieben haben.

Wenn das Bundesverfassungsgericht mit Anhörungsrüge auf einen Justizirrtum bei der Bewertung einer Verfassungsbeschwerde (**2 BvR 397/13**) aufmerksam gemacht wird,
wenn Hilfesuchende bei unvorstellbaren Verwaltungsübergriffen in einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd das Bundesverfassungsgericht als letzte Rettung mit einer Verfassungsbeschwerde (**1 BvR 881/12**) anrufen und den **Freitod** als letzten Ausweg sehen,
dann ist Untätigkeit des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr hinnehmbar.

Wir haben in demselben Anliegen auch den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland angeschrieben (siehe beiliegende Kopie).
Gerne möchten wir Sie darum bitten, selbst einen Blick in unsere Verfassungsbeschwerde zu werfen und eine Überprüfung zu veranlassen.
Für eine Antwort sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Albin L. Ockl

Anlage

Brief vom 28.03.2013 an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Mit Post am 13.03.2013 zugesandt

Brief vom 12.03.2013 an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13 (AR 339/13)
per Post nachgesandt, auch in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Vorab per Fax an 0211-837-1562

Persönlich

**Frau Hannelore Kraft
Ministerpräsidentin des
Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1**

40219 Düsseldorf

Velbert, 13.03.2013

Wir klagen an
Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom
15.01.2013 ff.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

Wie ist es möglich,

- > **dass** mit einer folgenschweren UMTS-Auktion 2000 Existenz-Grundlagen vernichtet werden,
- > **dass** die Innovationsfähigkeit einer führenden Zukunftsbranche abgewürgt und begraben wird,
- > **dass** ein Unternehmens-Genozid ausgelöst und verheimlicht wird,
- > **dass** ein Jahrhundert-Desaster zum Schaden von Deutschland veranstaltet wird,

ohne dass sich jemand darüber wundert?

Wir beklagen die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und massive wirtschaftliche Diskriminierung in einem nicht mehr vorstellbaren Ausmaß. Auch wenn die Telekommunikation in den Hoheitsbereich des Bundes fällt, so müssen es Bürger von **Nordrhein-Westfalen** ausbaden.

Wir beklagen totales Versagen deutscher Justiz: Bei der Ausarbeitung der Verfassungsbeschwerde mussten wir feststellen, dass wir nicht nur **Opfer der UMTS-Auktion 2000** (vor über 12 Jahren) sind, sondern darüber hinaus

Opfer eines Justizirrtums am Bundesverfassungsgericht.

Es ist nachvollziehbar, dass die regionale Justiz wenig mit verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 anzufangen weiß. Das ist jedoch noch lange keine Berechtigung zu **Scheuklappen-Justiz und Handschellen-Justiz.**

Darüber hinaus macht der Unterzeichner das Bundesverfassungsgericht wegen Untätigkeit mitverantwortlich am Tod seines Bruders (siehe Kapitel 27 der Verfassungsbeschwerde):

Das Bundesverfassungsgericht war die letzte Hoffnung des Verstorbenen in einer über **20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung auf seine Person.**

Der Untätigkeit des Bundesverfassungsgerichtes ist es zuzuschreiben, dass er im Sommer 2012 keinen anderen Ausweg mehr gesehen hat als den Freitod. Vergeblich hat er im Schriftsatz vom 21.03.2012 Frage und Bitte an das Bundesverfassungsgericht gestellt:

" **Wie lange will das Bundesverfassungsgericht noch zusehen,** wie Grundrechte vom Landratsamt Tirschenreuth unter dem Schutz des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ausgehebelt werden, bis der wirtschaftliche Ruin des Beschwerdeführers erreicht ist? "

Mit einer 8-Mann-Task-Force hat das Landratsamt Tirschenreuth (Oberpfalz) im März 2012 zum finalen Schlag gegen eine kleine, allgemein beliebte Qualitätsbäckerei des Verstorbenen mit einem Wasserkraftwerk und einem Damwild-Gehege ausgeholt.

Nun ist alles eine Verwaltungsruine! Unbewältigte NS-Vergangenheit ist der Hintergrund, über den das **Bundesverfassungsgericht** informiert war.

Mit unserem Brief möchten wir Sie darum bitten, Zeuge zu sein zu ungeheuerlichen Vorgängen in der deutschen Justiz unter Verantwortung des Bundesverfassungsgerichts. Darüber hinaus möchten wir erreichen, dass unsere berechtigten Interessen – der Unterzeichner ist der einzige Erbe seines verstorbenen Bruders, weil die in Bayern lebenden Geschwister aus Angst vor weiteren Verwaltungsübergriffen das Erbe abgelehnt haben – von Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Freistaat Bayern unterstützt werden.

Hinter dem Landratsamt Tirschenreuth steht das Bayerische Innenministerium von München und bayerische Verwaltungsjustiz.

Wir beklagen die **Untätigkeit des Bundesverfassungsgerichts** in mehrfacher Hinsicht. Totales Versagen deutscher Justiz ist die Folge eines **Justizirrtums am Bundesverfassungsgericht.**

Für Opfer der UMTS-Auktion 2000 ist es nicht mehr hinnehmbar, dass der verantwortliche Verursacher der verheerenden Folgewirkungen des UMTS-GAU aus 2000, **die Bundesrepublik Deutschland,** jede Zeit der Welt hat, die Verantwortung abzuleugnen und die **Liquidierung der Opfer durch Zwangsmaßnahmen auszusetzen,** indem von den Geschädigten mit staatlicher Brachialgewalt Leistungen gefordert werden, die sie aufgrund der Schadenswirkungen des UMTS-GAU nicht mehr bringen können, andererseits jedes Verfahren über Schadenersatz und Rehabilitation verweigert wird.

Wenn das Bundesverfassungsgericht mit Anhörungsrüge auf einen Justizirrtum bei der Bewertung einer Verfassungsbeschwerde aufmerksam gemacht wird, **wenn** Hilfesuchende bei unvorstellbaren Verwaltungsübergriffen in einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd das Bundesverfassungsgericht als letzte Rettung mit einer Verfassungsbeschwerde anrufen (siehe Kapitel 27 der Verfassungsbeschwerde), **dann** ist Untätigkeit des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr hinnehmbar.

Wir haben in demselben Anliegen auch den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland angeschrieben (siehe beiliegende Kopie). **Gerne möchten wir Sie darum bitten**, selbst einen Blick in unsere Verfassungsbeschwerde zu werfen und eine Überprüfung zu veranlassen. Für eine Antwort sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Albin L. Ockl

Anlagen:

Brief an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13 (AR 339/13)

per Post nachgesandt, auch in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>